

Baugesuch Yolanda und Heinz Züger-Fernandez, Länderstrasse 12, 8868 Oberurnen und Monika Züger, Länderstrasse 14, 8868 Oberurnen

Baugesuchspublikationen gestützt auf Artikel 71 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Teilabbruch und Neubau Stützmauer sowie Neubau Aussenwhirlpool, Länderstrasse 12 und 14, 8868 Oberurnen, Parzelle Nr. 905, LB-Nr. 1002, Wohnzone Ebene, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Nord, Bau und Umwelt, Büntgasse 1, 8752 Näfels, zur Einsichtnahme auf. Wir empfehlen Ihnen, die Unterlagen zum Baugesuch auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch, Services Baugesuche, einzusehen.
Der Gemeinderat

Gemäss Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sind die vorerwähnten Baugesuchsunterlagen während 30 Tagen bei der zuständigen Gemeindebehörde zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann gemäss Artikel 73 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert der Auflagefrist bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen. Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 74 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes auf dem zivilrechtlichen Weg Klage einreichen. Eine allfällige privatrechtliche Klage hat keine aufschiebende Wirkung, vorbehalten bleiben vorsorgliche Anordnungen der Zivilgerichte.

Publikationsdatum
17. Juni 2026

Publikationsnummer
180/25-045

Rubrik
Baugesuche

Publizierende Stelle
Gemeinden und Zweckverbände

Unter-Publizierende Stelle
Gemeinde Glarus Nord

Gebiet
Glarus Nord